

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken  
Fraktion DIE LINKE

**Thema: Gewalt an Schulen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle von Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff wurden in den Schuljahren 2009/ 2010 und 2010/ 2011 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?
2. Wie viele Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie Vergiftung wurden in den Schuljahren 2009/ 2010 und 2010/ 2011 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?
3. Wie viele Fälle von vorsätzlicher Körperverletzung wurden in den Schuljahren 2009/ 2010 und 2010/ 2011 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?
4. Wie viele Fälle von Sachbeschädigung wurden in den Schuljahren 2009/ 2010 und 2010/ 2011 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?
5. In welchen Bereichen haben die Delikte gegenüber 2008/ 2009 zugenommen?  
(Bitte um Vergleich der absoluten Zahlen!)



Cornelia Falken,  
MdL

Dresden, den 17. Juni 2011

Eingegangen am: 20. JUNI 2011      Ausgegeben am: 15. JULI 2011

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT  
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
45-0141.50-50/6135/2

Dresden, 12.7.2011

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 5/6135**  
**Thema: Gewalt an Schulen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Fälle von Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff wurden in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?**

In den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 wurden insgesamt 17 Fälle von Raub, schwerem Raub und räuberischer Erpressung gemäß §§ 249 bis 252 und 255 StGB an sächsischen Schulen erfasst, von denen 13 Fälle aufgeklärt werden konnten.

**Frage 2: Wie viele Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie Vergiftung wurden in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?**

In den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 wurden insgesamt 214 Fälle von gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB erfasst, von denen 201 Fälle aufgeklärt werden konnten.

Schwere Körperverletzungen wurden in beiden Schuljahren gemäß § 226 StGB keine erfasst.

Vergiftung im Sinne von Körperverletzung stellt seit 1. April 1998 keinen eigenständigen Straftatbestand mehr dar und wird somit statistisch nicht erfasst. Gemeingefährliche Vergiftungen gemäß § 314 StGB wurden keine registriert.



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus und Sport  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8

**Frage 3: Wie viele Fälle von vorsätzlicher Körperverletzung wurden in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?**

In den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 wurden insgesamt 767 Fälle von Körperverletzung gemäß § 223 StGB erfasst, von denen 737 Fälle aufgeklärt werden konnten.

**Frage 4: Wie viele Fälle von Sachbeschädigung wurden in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 an sächsischen Schulen erfasst und aufgeklärt?**

In den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 wurden insgesamt 1471 Fälle von Sachbeschädigung und gemeinschädlicher Sachbeschädigung gemäß §§ 303 und 304 StGB erfasst, von denen 342 Fälle aufgeklärt werden konnten.

**Frage 5: In welchen Bereichen haben die Delikte gegenüber 2008/2009 zugenommen? (Bitte um Vergleich der absoluten Zahlen!)**

Bei den Raubstraftaten wurde im Schuljahr 2009/2010 ein Fall mehr erfasst als im Schuljahr 2008/2009. Demgegenüber ist im laufenden Schuljahr (Stand: 30. Juni 2011) ein Rückgang um fünf Fälle gegenüber dem vorherigen Schuljahr zu verzeichnen.

Gefährliche Körperverletzungen gab es im Schuljahr 2009/2010 fünf Fälle mehr als 2008/2009. Im laufenden Schuljahr (Stand: 30. Juni 2011) wurden gegenüber 2008/2009 19 Fälle mehr registriert.

Der Vergleich von Raubstraftaten und gefährlichen Körperverletzungen ab dem Schuljahr 2008/2009 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Straftatbestand	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2010/2011
Raubstraftaten gemäß § 249 - 252 und 255 StGB	10	11	6
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	95	100	114

Für Straftaten der Körperverletzung gemäß § 223 StGB und der Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ist ein Vergleich mit dem Schuljahr 2008/2009 wegen einzuhalten-der Aussonderungs- und Löschfristen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner